

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SAB	S0249/07	20.11.2007

zum/zur

A0165/07 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Sauberkeit am Petriförder

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

08.01.2008

Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten

24.01.2008

Verwaltungsausschuss

25.01.2008

Stadtrat

14.02.2008

Es ist richtig, dass am Petriförder nach Beendigung des Fischmarktes und auch nach anderen Veranstaltungen eine sofortige Reinigung der Flächen nötig wäre, damit der Unrat zum Beispiel nicht in die Kaianlagen gerät. Es wäre aber auch möglich, Abfallbehälter für die Entsorgung der anfallenden Abfälle auf Antrag der Veranstalter bzw. Marktbetreiber zu entsorgen. Für beide Leistungen kann der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg Ansprechpartner sein.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb reinigt entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg den öffentlichen Parkplatz am Petriförder sowie den Radweg an der Elbuferpromenade, wobei die Kosten von der Stadt zu tragen sind.

Auch der Eigenbetrieb SFM reinigt regelmäßig montags und freitags die Grünanlagen sowie die Sitztreppen (im Sommer täglich) und Papierkörbe in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die durch Veranstaltungen hervorgerufenen Verschmutzungen sind durch den Veranstalter sofort nach Beendigung zu beseitigen.

Bei der Abfallentsorgung hat der Marktbetreiber zunächst dafür Sorge zu tragen, dass die abfallrechtlichen Verpflichtungen des Grundstückseigentümers bzw. der Abfallbesitzer und –Erzeuger erfüllt werden.

Der Vorschlag zur Erhebung einer Müllkaution durch den Marktmeister wäre eine Möglichkeit. Hiermit ist aber nicht gesichert, dass die Abfälle dem richtigen Entsorgungsweg zugeführt werden.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg besteht die Anschlusspflicht für Grundstücke, auf denen Abfälle zur Beseitigung anfallen, sofern diese nicht in eigenen Anlagen beseitigt werden oder überwiegende öffentliche Interessen eine Überlassung erfordern.

Die überlassungspflichtigen Abfälle (Restabfälle) der Händler sind daher dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger am Anfallort zu überlassen.

Daraus ergibt sich die Verpflichtung für den Marktbetreiber, Restabfallbehälter beim Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb anzumelden.

Für verwertbare Abfälle (z. B. Verpackungen) sollten ebenfalls Abfallbehälter auf Veranlassung des Marktbetreibers bereit gestellt werden, anderenfalls ist zu besorgen, dass die Abfälle zwar vom Platz entfernt, aber irgendwo anders in der Stadt, z. B. an Wertstoffcontainerplätzen abgelagert werden, die für diese großen Mengen ebenfalls nicht ausgelegt sind. Damit wird das Problem nur verlagert.

Die Finanzierung der Abfallentsorgung auf dem Markt könnte über die Standgebühr geregelt werden.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb, insbesondere die Abfallberatung, ist gern bereit, Gespräche mit dem Veranstalter zur weiteren Verfahrensweise und Lösungsfindung mit dem Ziel der Verbesserung des Stadtbildes am Elbufer durchzuführen.

Holger Platz